
Pharmawerbung

RECHTLICHE VORGABEN

Good to know!



DOOH at its best.

Arzneimittelwerbung: Swissmedic führt regelmässige und gezielte Kontrollen der Arzneimittelwerbungen durch. So auch bei elektronischen Medien. Es ist deshalb wichtig, die gesetzlichen Bestimmungen für Publikumswerbung für Arzneimittel genau zu kennen und einzuhalten.

Die meisten Verstösse betreffen den Pflichthinweis. Hier eine Checkliste, um Ihren Pflichthinweis zu prüfen.

Der Pflichthinweis

Diese Checkliste beinhaltet keine Punkte zu inhaltlichen Bestimmungen von Arzneimittelwerbung. Es werden nur Punkte aufgeführt, die in direktem Zusammenhang mit den elektronischen Medien stehen. Für eine detaillierte Prüfung konsultieren Sie bitte die Vorgaben von [Swissmedic](#)



Der Text

Arzneimittel der Kategorie C und D brauchen zwingend einen Pflichthinweis:
Gesetzestexte für Pflichthinweis für elektronische Anzeigetafeln:

D: Dies ist ein zugelassenes Arzneimittel. Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und lesen Sie die Packungsbeilage.(Plural: Dies sind zugelassene Arzneimittel.)

F: Ceci est un médicament autorisé. Demandez conseil à votre spécialiste et lisez la notice d'emballage.
(Plural : Ce sont des médicaments autorisés.)

I: È un medicamento omologato. Rivolgersi allo specialista e leggere il foglietto illustrativo.
(Plural: Sono dei medicinali omologati.)

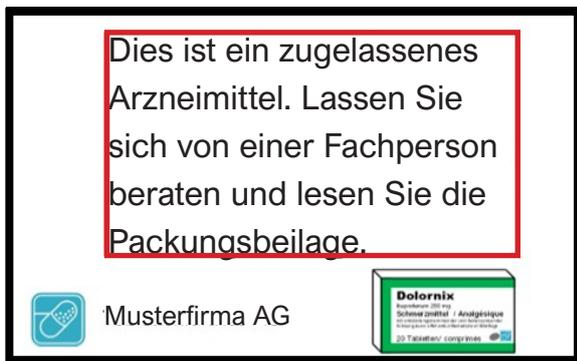
Wichtig: Die Texte müssen so übernommen werden und dürfen nicht geändert werden, da der Wortlaut gesetzlich vorgegeben ist!



Grösse des Pflichthinweises

Der Schriftblock für den Pflichthinweis muss mind. **1/3 des Gesamtbildes** betragen. Die Berechnung der Schriftblockgrösse muss für die Sprachen **d, f, i einzeln berechnet** werden, da die Textlänge des gesetzlichen Wortlautes unterschiedlich ist.

Die durch die Schrift des Pflichthinweises beanspruchte Fläche berechnet sich durch die Multiplikation der Höhe des Textes mit dessen Breite. Die Höhe bemisst sich von der Oberkante der Grossbuchstaben der ersten Zeile bis und mit Unterlänge der letzten Zeile; die Breite entspricht der Länge der längsten Zeile.



Rechenbeispiel:

Bildschirmgrösse: $74 \times 46 = 3404 \text{ mm}^2$

1/3 Gesamtbild: 1134.66 mm^2

Schriftblockgrösse: $53 \times 28 = 1484 \text{ mm}^2$

Bsp bei einem 43 Zoll Bildschirm
(Standardgrösse von POS-Bildschirmen von Excom Media)

Bildschirmgrösse: $95 \times 53.4 = 5073 \text{ cm}^2$

1/3 Gesamtbild: 1691 cm^2

Schriftblockgrösse: $55 \times 35 = 1925 \text{ cm}^2$

= Grösse wäre gut.



Zulassungskategorie

Für Arzneimittel der Abgabekategorie C und D muss der Hinweis über den Zulassungsstatus verwendet werden. Zusätzlich kann folgende bildliche Darstellung hinzugefügt werden:





Schrift und Hintergrund

- Klare Schrift / Schriftfarbe muss sich deutlich vom Hintergrund abheben
- Neutraler Hintergrund: einfarbig / keine Musterung oder Farbübergänge
- Keine bewegten oder animierten Elemente
- Abbildung Packung / unangebrochene Primärverpackung ohne Spiegelungen/Schatten
- Unverpackte Arzneimittel: max. Einzeldosis / Einzeldosenbehältnis: max. Einzeldosis



Länge des Pflichthinweises

Der Pflichthinweis muss mindestens **5 Sekunden** eingeblendet werden.

DISCLAIMER



- Der Werbeauftraggeber trägt für die von ihm zur Veröffentlichung an Excom Media AG gegebene Werbung und deren Inhalte die alleinige Verantwortung.
- Der Werbeauftraggeber verpflichtet sich, seine Werbung, Inhalte, Produkte und sonstigen Informationen auf ihre Rechtmässigkeit hin zu prüfen und leistet Gewähr dafür.
- Excom Media AG ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Inhalte der Werbung auf deren Gesetzeskonformität, Richtigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Qualität und/oder Fehlerfreiheit zu überprüfen und übernimmt dafür keine Gewähr.